



27. Januar 2025

Zahl: 010-7289/2024Flä.97

K u n d m a c h u n g

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Berwang in seiner Sitzung vom 09.12.2024 zu **Tagesordnungspunkt 11** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang beschlossen hat:

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **91 KG 86002 Berwang** rund 248 m² von T - Tourismusgebiet § 40 (4) in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **92 KG 86002 Berwang** rund 10 m² von T - Tourismusgebiet § 40 (4) in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als Grundlage zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Berwang wurden durch das **Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, aufsichtsbehördlich geprüft**. Mit Schreiben vom 22.10.2024, Zl. RO-Bau-2-802/10030, wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Der Flächenwidmungsplan ist gemäß § 70 Abs. 3 und 4 TROG 2022 mit dem Ablauf des Tages, an dem die bestätigende elektronische Kundmachung zur Abfrage freigegeben wird, in seiner bestätigend elektronisch kundgemachten Fassung anzuwenden. Der Flächenwidmungsplan wurde am 27.01.2025 durch die Gemeinde Berwang zur Abfrage freigegeben und ist demnach gemäß § 70 Abs. 3 und 4 TROG 2022 mit 28.01.2025 in Kraft.

Der Flächenwidmungsplan liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28. JAN. 2025

abzunehmen am: 12. FEB. 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)